

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreharbeitsamt
Tageblatt Riesa.
Garnet Nr. 20.
Posttag Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Vorlesungsort:
Dresden 1888.
Großenhain -
Riesa Nr. 22.

Nr. 296.

Mittwoch, 21. Dezember 1927, abends.

80. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Beinahepreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 7 Mark zu Wienne durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise bezahlen wir uns das Recht der Preisabschöpfung und Nachforderung; vor Abreise für die Summe des Ausgabebetrages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Schreiben an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundrente für die 29 mm breite, 5 mm hohe Gründungszeit (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Neumünze 100 Gold-Pfennige. Zeiträuber und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Rechts Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontos steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nachträgliche Unterhaltungsbeiträge - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Wilhelm Winterlich. Riesa.

Die Schiedsprüche in der Großessenindustrie für verbindlich erklärt.

* Berlin. (Telunion.) Amtlich wird mitgeteilt: Im Reichsarbeitsministerium fanden am 20. Dezember im Lohn- und Tarifrat der Großessenindustrie Rheinlands und Westfalens ernste Verhandlungen statt. Eine Annäherung zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister hat darauf die beiden Schiedsprüche vom 18. Dezember 1927 von Amts wegen für verbindlich erklärt.

Die Gewerkschaften zur Verbündlichkeitserklärung.

Nachdem der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch in der Eisenindustrie für verbindlich erklärt hat, werden die drei Metallarbeiterverbände in diesen Tagen Mitgliederversammlungen einberufen, um nochmals zu der durch den Schiedspruch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Wie die "Volksschriften Zeitung" aus Wien meldet, sind die Gewerkschaften gewillt, die durch die Verbündlichkeitserklärung geflossene Rechtfertigung zu tragen und von jeglichen Kampfmahnahmen abzusehen, obgleich noch wie vor der Meinung Ausdruck gegeben wird, dass die Interessen der Arbeiterschaft nicht im nötigen Maße berücksichtigt worden sind.

Von kommunistischer Seite wird versucht, die gegenwärtige Situation in der Eisenindustrie für ihre Katastrophenpolitik auszunutzen, indem Propaganda für einen Generalstreik gemacht wird. Diese Versuche der kommunistischen Agitator sind bei den Belegschaften jedoch keinen Anklang.

Fregattenkapitän Rolfe gerechtsam fertigt.

Die Unterredung des Reichswehrministers Dr. Gehrke mit dem nach Berlin zurückgekehrten Kapitänen des Kreuzers "Berlin" scheint den bekannten Zwischenfall am Tage der Ausfahrt des Kreuzers als wesentlich harmloser aufgeklärt zu haben als dies nach dem ersten Berichtsurteil, den die Angelegenheit bisher ausgelöste vermutete, anzunehmen war. Dem ehemaligen Großadmiral der kaiserlichen Flotte, dem Prinzen Heinrich von Preußen, sind auch nach der Revolution von dem ersten republikanischen Reichspräsidenten Ebert besondere Ehrenrechte belassen worden, die seinen kurzen Besuch auf dem deutlichen Kreuzer vor seiner Ausfahrt durchaus rechtfertigten. Es ist wohl richtig, dass der Prinz eine kurze Unterrede an die Matrosen hielt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Worte, die der ehemalige Großadmiral sprach, durchaus sich im Geiste der Verfassung hielten und keineswegs Wendungen enthielten, die zu irgendwelchen Bedenken, gleichwohl denn in einer Entkräftigung, Anlass boten. Wenn der Reichswehrminister Dr. Gehrke unmittelbar, nachdem ihm der Vorfall auf der "Berlin" gemeldet wurde, den Kapitänen des Schiffes zum Auftaupunkt nach der Reichshauptstadt zurückrief, so gab er nur damit einen Beweis seiner vorstehenden Auflösung der Wünschen, die ihm durch sein Amt als Reichswehrminister übertragen sind. Es ist nicht anzunehmen, dass bei der weiteren Prüfung, die er dem "Fall" angehören ließ, ihn keine Korrektheit im Stiche ließ.

Amtliche Auskunft zu den Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers "Berlin".

II. Berlin. Zu den in einem Teil der deutschen Presse erhobenen Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers "Berlin" wird amtlich folgendes mitgeteilt:

Der Kreuzer "Berlin" lag Ende November einige Tage vor Eckernförde zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Ausfahrt. Beim Kommandanten des Kreuzers "Berlin" war von dritter Seite angerichtet worden, dem Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen Gelegenheit zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers "Berlin" ansehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei dem ihm vorgefertigten Dienststelle an, ob dagegen Bedenken beständen. Da von dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Antrag folge gegeben, und der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nachdem der Gast einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandantensuite, bei dem außer den beiden Herren nur noch zwei Offiziere zugegen waren. Kurz nach 2 Uhr verließ der Großadmiral den Kreuzer und rückte, als er an einem Teil der Dienststelle auf Deck befürchteten Mannschaften vorbei ging, einige Worte an diese, in denen er unter Bezug auf seinen eigenen Besuch in Ostasien den Ausreisenden glückliche Heimkehr wünschte. Bei dieser Aussage ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers "Berlin" nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstossen hat. Gegen den für die politische Zweckmäßigkeit des Besuches verantwortlichen Inspektor des Bildungswesens ist das Erforderliche veranlaßt.

Die Besoldungsvorlage vom Landtag angenommen.

Am Sächsischen Landtag wurde am Dienstag die Besoldungsvorlage für die sächsischen Beamten in der Schlussverhandlung verabschiedet. Nach der ersten Lesung war die Vorlage an den Besoldungsausschuss overnommen, der in ausgedehnten Beratungen verschiedene Änderungen vornahm. Die Vorlage ist jetzt gerade noch so zeitig an den Landtag zurückgekommen, dass die Beamten noch vor Weihnachten in den Genuss der vorbereiteten Erhöhungen kommen.

III. Dresden, 20. Dezember 1927.

Die Sitzung beginnt mit halbstündiger Verspätung. Auf der Tagesordnung steht das

Bamtentbesoldungsgesetz

mit den dazugehörigen Vorlagen und Anträgen. Das Interesse der Öffentlichkeit für die Verhandlungen scheint bereits abnehmend zu sein, denn die Tribünen zeigen nur eine mäßige Besetzung.

Vizepräsident Dr. Eckardt spricht namens des Landtages besonders dem Besoldungsausschuss den Dank aus für die ehrliche und schnelle Arbeit, die es ermöglicht habe, die Vorlage noch heute zu verabschieden. Uba. Dr. Gellert (Soz.) erlässt den Bericht des Besoldungsausschusses. Er weist u. a. darauf hin, dass etwa 500 Anträge zu dem Gesetzentwurf eingegangen sind und beraten werden mussten. Er drückt ferner seine Freude darüber aus, dass es gelungen sei, die krisenbedrohten Beamten in die Besoldungserhöhung einzubeziehen. Von einschneidender Bedeutung sei die Frage des Wohnungsbauaufwands an Viecht gewesen. Um allgemeinen habe sich der Auschluss bislang der Besoldungserhöhung an das Reich angelehnt. Redner weist dann auf die vom Auschluss abweichennden Paragraphen hin, die in den Berichten über die Ausbildungserhöhungen bereits mitgeteilt worden sind. Die schwierigste Arbeit sei die Einführung der Beamten in Besoldungsgruppen gewesen. Es sei eine ganze Zahl Überlebenslinien erledigt. Die Stellungnahmen in Gruppen 7 und 11 seien vollständig und die betreffenden Beamten dafür anders eingestuft worden. Außerordentlich schwer sei es gewesen, allen Wünschen zu den Gruppen 8 und 9 (Besoldung) gerecht zu werden; ebenso bislang der Einstufung der Registrator- und Konsulbeamten sowie der Polizei- und Justizbeamten. Viele Wünsche hätten leider zurückgestellt werden müssen. Der Auschluss beantragte aber, die Regierung zu erlauben, in den Ausführungsbestimmungen zur Vermeidung von Härten bei der Anwendung des Besoldungsgesetzes entsprechende Bestimmungen vorzusehen, sowie anzurufen, dass gewährte Vorleistungen, die höher sind, als die aus der Regelung sich ergebenden Mehrbezüge, nicht zurückgefordert werden sollen. Es dürfte nun eine gewisse Ordnung und Stetigkeit in die Beamtenkreise kommen. Von der Wirtschaft werde erwartet, dass sie aus Anlass der Besoldungserhöhung keine Preissteigerungen eintreten lasse und von den Beamten, dass sie die erhöhte Kaufkraft der freien Wirtschaft annehmen lassen. Die Regelung der Ruhegehalte könne nur eine vorläufige sein, es müsse auf eine gleichmäßige Behandlung der Ruhestandler und Beamten hingewirkt werden.

Uba. Weckel (Soz.) vertritt als Mitberichterstatter die Wünsche und Anträge der Oppositionsparteien. Die Spannungen zwischen den höchsten Gehältern und den niedrigsten seien zu groß und unlogisch. Deshalb fordere die Minderheit Streichung der beiden untersten Gehaltgruppen und Vereinigung der nächsten drei Gruppen in eine Gruppe 18. Redner geht dann ausführlich auf die Anträge der beiden Unterparteien ein.

Sodann legt Uba. Dr. Tumajah (W. P.) den Bericht des Haushaltsausschusses A über den Nachtragsetat vor. Die beantragten Änderungen entsprechen den diesbezüglichen Anträgen zum Besoldungsgesetz.

Romans der Regierungsparteien gibt hierauf Uba. Gaterstein (W. P.) folgende

Erklärung

a. Die Koalitionsparteien begrüßen es, dass es dank der sozialen Arbeit in dem Besoldungsausschuss und den Haushaltsausschüssen A und B möglich wird, die Vorlagen noch vor Weihnachten zu verabschieden und damit die Beamten in den Genuss der erhöhten Bezüge zu bringen. Die Koalitionsparteien sind sich bewusst, dass die Beamten nicht allen Wünschen der Beamten gerecht werden können. Sie sind angeholt der ersten finanziellen Lage unseres Landes genötigt gewesen, einerseits vor weitgehenden Anträgen auf Verhinderungen abzusehen und die jetzige Regelung als das zur Zeit Greifbare anzunehmen, andererseits aber auch bestehende schwere Bedenken gegen einzelne Punkte der Vorlage in Rücksicht auf ihr Zustandekommen zuwiderrichten. Gleichwohl ist es gelungen, zum mindesten die gleichgünstige Regelung für die sächsischen Beamten wie im Reich und in Preußen durchzuführen. Die Koalitionsparteien geben sich der Hoffnung hin, dass die Lücken im sächsischen Tarif, insbesondere in der Beamtenfach, gewürdigt werden. Die Regierungsparteien werden den Vorlagen mit den von ihnen beantragten Änderungen zustimmen.

Für die Wirtschaftspartei stellt Uba. Gaterstein folglich folgenden Entschließungsantrag: die Regierung zu erlauben, 1. das Gutachten über die Verwaltungsreform

halbstündlich dem Landtag vorzulegen, 2. vor der Abschließung des Gesetzes über die Verwaltungsreform keine Änderung der Organisation der Staatsverwaltung vorzunehmen, soweit nicht eine Vereinfachung bewirkt wird, 3. Beamtenstellen und freiwerdende Stellen nur mit Genehmigung des Landtages zu bekleiden.

Uba. Hartig (Soz.) kritisiert die Anträge der Koalitionsparteien, die nur von politischen Bedürfnissen dictiert seien. Die Regierung habe eine gründliche Durchberatung der Vorlage durch ihre verdeckte Einbringung unmöglich gemacht, die Gewerkschaften seien von der Mitarbeit ferngehalten worden, die Vorlage lasse jeden sozialen Geist vermissen, deshalb würden seine Freunde gegen das Gesetz stimmen.

Minister Dr. Weiß entgegnet dem Vorredner, die Gewerkschaften seien zweimal eingeladen und gebeten worden. Wenn ein Teil der Gewerkschaften die Verhandlungen abgebrochen habe, so bedauere dies die Regierung, sie habe aber auf eine Änderung des ganzen Systems der Besoldungsordnung mit Rücksicht auf das Reich nicht eingehen können.

Uba. Möbscher (Komm.) tritt im wesentlichen den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners bei. Er meint, der hingeworfene Vorwurf werde den Beamten auf die Dauer nichts nützen. Die Kommunisten würden auch das Ruhegehaltsgebot ablehnen.

Uba. Weiß (Soz.) erläutert, weshalb die Beamtengewerkschaften die Verhandlungen, zu denen sie aufgefordert wurden, abgebrochen hätten.

Nach kurzen Ausführungen der Uba. Weiß (Soz.), Siegel (Komm.) und Dr. Geyser (Dem.) schließt die Aussprache.

Es folgen die Abstimmungen.

Die Minderheitsstimme werden gegen die Stimmen der Kommunisten, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Die Abstimmung der Ministerpräsident und die Minister erhalten ein Jahresgrundgehalt von 30 000 RM. findet in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 44 Stimmen Annahme. Neben die übrigen Mehrheitsstimme wird gemeinschaftlich abgestimmt. Die Sozialdemokraten erklären vorher, dass sie für die nächsten Anträge stimmen könnten, doch das Gesetz als ganzes ablehnen würden. Eine ähnliche Erklärung geben die Kommunisten ab. Die Anträge der Koalitionspartei werden darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Auch die übrigen Bestimmungen über die Vergütungsordnung und über den Wohnungsaufwand erhalten eine Mehrheit. Damit ist die Besoldungsvorlage endgültig entsprechend dem Regierungsentwurf und den darin vorgenommenen Änderungen der Mehrheit des Auschusses angenommen.

Das

Bamtentruhegehaltsgesetz und der Nachtragsetat

finden mit der gleichen Mehrheit, zum Teil einstimmig Annahme. Für die Entschließungsanträge, die sich mit politischen Fragen beschäftigen, stimmen ebenfalls die beiden Unterparteien.

Es liegen sodann noch zwei Anträge vor. Einen sozialdemokratischen Antrag wegen Auszahlung eines Wochenlohnes an die Gemeinde- und Staatsarbeiter noch vor Weihnachten beantragt der Auschuss abzulehnen infolge der Erklärung der Regierung, dass die auf Grund der mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband geschlossenen Verhandlungen bereits eine dahingehende Entschließung getroffen habe, allen Staatsarbeiten noch vor Weihnachten eine einmalige Zahlung etwa in Höhe der den Gemeindearbeiter angestammten Höhe zu gewähren.

Weiter beantragt der Auschuss zu einem sozialdemokratischen Antrag auf Auslösung eines Stundenlohnzuflusses für die Hocharbeiter, die Regierung zu erlauben, das Finanzministerium anzuweisen, die vereinbarten Tarifbestimmungen einzuhalten und über den Streitfall mit den zuständigen Gewerkschaften in Verhandlungen zu treten. Dieser Antrag findet gegen die Stimmen der Rechtsparteien Annahme.

Endlich wird ein sozialdemokratischer Antrag auf Durchführung des Regierungsentwurfs vom 8. März 1927 wegen Sonderbeihilfen für Förstergewerbe und Gemeinden auf Antrag des Auschusses auf Grund der Aussage der Regierung abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Vizepräsident Dr. Eckardt setzt die nächste Sitzung auf Dienstag, den 17. Januar, nachmittags 1 Uhr, fest. Das Haus überlässt die Aufführung der Tagesordnung dem Präsidium.

Mit den besten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr schließt der Präsident die Sitzung kurz nach 21 Uhr.

Schulschiff Großherzogin Elisabeth in Santos.

Bremen. (Funkspruch.) Das Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins Großherzogin Elisabeth ist am 20. Dezember wohlbehalten in Santos angekommen und wird am 8. Januar nach Fernambuco weiterreisen.